

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	05.06.2020
<b>Aktenzeichen:</b>	FB2 /155-20/SM	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>2-2362/20/12-131</b>

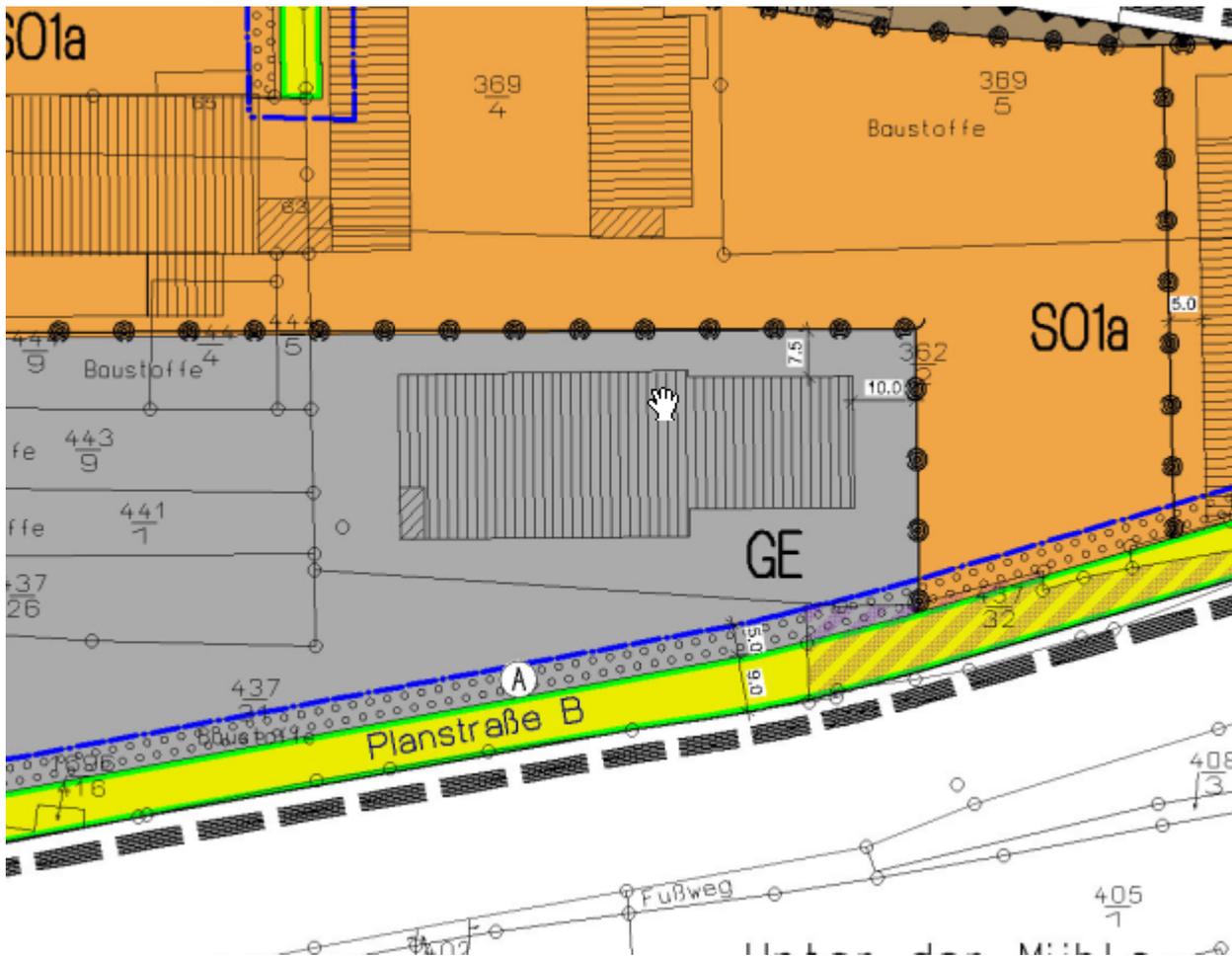
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

### Bauanträge / Bauvoranfragen

#### Sachverhalt:

Der Stadt Gerolstein liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Steinwerkes, in der Gemarkung Gerolstein, Flur 6, Parzelle 366/22, zu zwei Fachmärkten vor. Hierbei handelt es sich um einen Drogerie-Markt und um einen Blumen-Markt. In diesem Zusammenhang soll eine Sanierung des Daches und der Außenfassade durchgeführt werden.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplanbereich der Stadt Gerolstein „Sarresdorfer Strasse West / Südlicher Teil“. In diesem Bebauungsplan ist für das betroffene Gelände noch Gewerbegebiet festgesetzt. Für die Nutzungsänderung des Betonsteinwerkes in zwei Fachmärkte ist jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes in „Sondergebiet Einzelhandel“ erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde bereits im Bauausschuss beraten. Ein Änderungsbeschluss des Stadtrates liegt jedoch noch nicht vor. Somit würde das Vorhaben zum aktuellen Zeitpunkt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstoßen.



Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Stadt Gerolstein versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Nutzungsänderung des Betonsteinwerkes in zwei Fachmärkte, da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sarsdorfer Straße West – Südlicher Teil“ widerspricht.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen